

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

thynk.media GmbH

Kaiserstraße 10b, 49808 Lingen

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

und

Firma:

Adresse:

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

gemeinsam die „Parteien“.

1. Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung

1.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Sinne des Art. 28 DSGVO im Zusammenhang mit Leistungen aus den Bereichen Webentwicklung, Hosting-Betreuung, Wartung und technischer Pflege.

1.2 Die Auftragsverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Hauptvertrags (z. B. Projekt-, Wartungs- oder Hostingvertrag).

1.3 Die Dauer der Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags einschließlich etwaiger Verlängerungen.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- technische Umsetzung, Betrieb und Wartung von Websites und Online-Shops
- Fehleranalyse, Funktionsprüfungen und Systempflege
- Unterstützung bei technischen Anpassungen rechtlicher Pflichtangaben

2.2 Eine eigenständige Zweckbestimmung oder Nutzung der Daten durch den Auftragnehmer findet nicht statt.

3. Art der Daten und betroffene Personen

3.1 Verarbeitet werden insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Inhaltsdaten (z. B. aus Formularen)
- Nutzungs- und Zugriffsdaten (z. B. IP-Adressen, Logfiles)
- Zugangsdaten zu Systemen (soweit erforderlich)

3.2 Betroffene Personen sind insbesondere:

- Mitarbeiter des Auftraggebers
- Kunden, Interessenten und Nutzer der Website/des Shops
- sonstige Kommunikationspartner

3.3 Es werden **keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO** verarbeitet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

4. Weisungsrecht des Auftraggebers

4.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisungen des Auftraggebers.

4.2 **Standardmaßnahmen**, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind (z. B. Updates, Sicherungsmaßnahmen, Fehlerbehebungen), gelten als **vorab genehmigte Weisungen**.

4.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Weisungen auszusetzen, wenn diese offensichtlich gegen Datenschutzrecht verstoßen, und informiert den Auftraggeber hierüber unverzüglich.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

5.1 Der Auftragnehmer ergreift **angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO**, um ein dem Risiko entsprechendes Schutzniveau zu gewährleisten.

5.2 Die Maßnahmen umfassen insbesondere Regelungen zur:

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit
- Belastbarkeit der Systeme

5.3 Die TOMs werden **abstrakt und risikoorientiert** umgesetzt und regelmäßig überprüft. Eine detaillierte Offenlegung interner Sicherheitskonzepte ist nicht geschuldet.

6. Unterauftragnehmer

6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, **Hosting-, Infrastruktur-, Cloud- und Sicherheitsdienstleister** als Unterauftragnehmer einzusetzen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

6.2 Der Auftraggeber erteilt hierfür eine **generelle Genehmigung**.

6.3 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber auf Anfrage über eingesetzte Unterauftragnehmer. Ein Widerspruchsrecht besteht nur bei objektiv nachvollziehbaren datenschutzrechtlichen Gründen.

7. Unterstützungspflichten

7.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei:

- Betroffenenanfragen
- Meldungen an Aufsichtsbehörden
- Datenschutzvorfällen

ausschließlich im technisch möglichen und zumutbaren Umfang.

7.2 **Jegliche Unterstützung erfolgt gegen gesonderte Vergütung**, sofern sie über die vertraglich geschuldeten Leistungen hinausgeht.

7.3 Eine rechtliche Bewertung oder Beratung schuldet der Auftragnehmer nicht.

8. Kontrollen und Audits

8.1 **Vor-Ort-Kontrollen beim Auftragnehmer sind ausgeschlossen.**

8.2 Der Nachweis der Einhaltung dieses AVV erfolgt durch:

- Selbstauskünfte
- Beschreibung der TOMs
- geeignete Dokumentationen

8.3 Weitergehende Prüfungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind kostenpflichtig.

9. Löschung und Rückgabe von Daten

9.1 Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht der Auftragnehmer personenbezogene Daten **nach Ablauf einer angemessenen Frist**, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

9.2 **Datensicherungen (Backups) sind von der sofortigen Löschung ausgenommen** und werden turnusgemäß überschrieben.

9.3 Ein Zurückbehaltungsrecht wegen offener Forderungen bleibt unberührt.

10. Haftung

10.1 Es gelten ergänzend die Haftungsregelungen des Hauptvertrags.

10.2 Die Haftung des Auftragnehmers aus diesem AVV ist **der Höhe nach auf die Jahresvergütung aus dem Hauptvertrag begrenzt.**

10.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet alle mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

12.2 Es gilt deutsches Recht.

12.3 Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

12.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

13. Unterschriften

_____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Stand: 01.01.2026
thynk.media GmbH